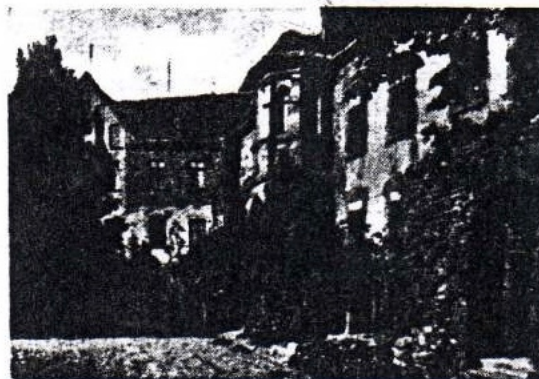


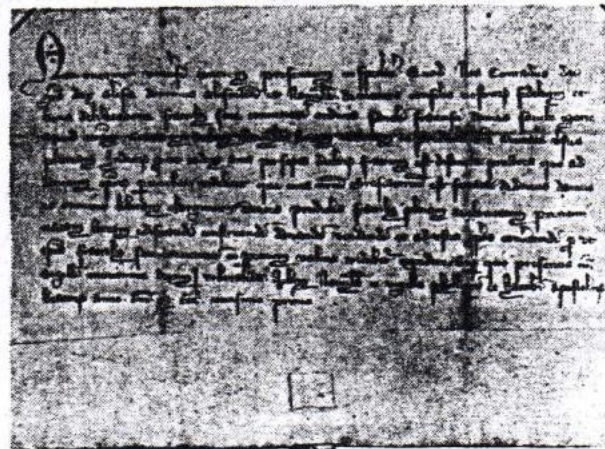
Brauerei Haselbach, Namslau

613 Jahre Namslauer Braugeschichte

- 1084 Der Familienname Haselbach begegnet uns erstmalig vor nunmehr genau 850 Jahren, im Jahre 1084, bei einem Ministerialengeschlecht der Herzöge von Bayern, welches in der Gegend von Braunau am Inn einige Güter besaß (Cod. Trad. M. Ranshofen).
1371 Jedoch stammt erst aus dem Jahre 1371 die erste Nachricht über die Tätigkeit der Haselbachs als Brauer, Küfer und Gastwirte, welche weiterhin immer größeren Umfang annehmen sollte. In diesem Jahre wurde nämlich Gerhart Haselbach in die Weinbruderschaft zu Rölln am Rhein aufgenommen.
1321 Einige Jahre vorher finden wir in einer alt-ehrwürdigen Urkunde (s. Abb. 1), gegeben zu Namslau, von Konrad, Herzog von Schlesien, Herrn zu Dels und Namslau, in der Signatur des seligen Abtes Philippus und Jacobus (30. April) im Jahre des Herrn 1321 auch bereits das herzogliche Mälz- und Bräuhaus zu Namslau erwähnt, während die erste Kunde über die Breslauer Ketschmerinnung erst aus dem Jahre 1389 stammt.
1348 Dieses Mälz- und Bräuhaus kaufte im Jahre 1348 Kaiser Karl IV. gleichzeitig mit der Stadt und dem Weichbild Namslau und errichtete neben dem Bräuhaus an Stelle einer alten Holzburg eine massive Burg, das sogenannte Alte Schloß (s. Abb. 2).



(2) Der Hof des alten Schlosses zu Namslau



(1) Aufnahme: Staatsarchiv Breslau

- Der Besitz wurde zum kaiserlichen Burglehn erklärt und von verschiedenen kaiserlichen Hauptleuten verwaltet. Daß schon im Mittelalter das Namslauer Brauwesen eine gewisse Bedeutung hatte, geht aus einem Privileg des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen vom Jahre 1416 hervor, in welchem dieser bestätigt, daß nach Namslau kein fremdes Bier eingeführt werden dürfe.
1517 Ferner verfügte am 18. 9. 1517 Herzog Karl zu Münsterberg, daß nie von ihm oder seinen Nachfolgern ein Verbot ausgehen soll wider die Hereinfuhr aus Namslau in die Weichbilder Konstadt und Bernstadt.
1538 Im Jahre 1538 erfolgte ein Umbau der Schloßbrauerei, wie sie nunmehr blickt, und es verdient erwähnt zu werden, daß auch schon Hans I. Haselbach (ein direkter Urahne der schlesischen Brauerfamilie) in der freien Reichsstadt Nordhausen ein Haus nebst Hof auf dem Sande vor dem Siedentor sowie einen Hopfengarten am Eulenberg besaß, womit er auch die viel begehrte Berechtigung hatte, Bier brauen zu dürfen. Hieraus ergibt sich, daß

schon vor 400 Jahren Haselbach-Bier gebraut wurde und daß das ehrsame Brauergewerbe den Haselbachs schon sehr lange im Blute liegt. Immerhin sollten aber noch weitere 300 Jahre vergehen, bis ein Haselbach die Namslauer Schloßbrauerei übernahm und damit den uns Schlesiern so wohlbekannten Zusammenhang der Namen Haselbach und Namslau schuf.

- 1575 Aus dem Jahre 1575 berichtet der Namslauer Chronist von einer so großen Dürre, daß bis in den Monat August nicht gebraut werden konnte, doch wurde auch in der Folgezeit die Schloßbrauerei von den kaiserlichen Beamten regelmäßig weiter in Gang gehalten, bis im Jahre 1703 am 8. Juni weiland Kaiser Leopold I. die Namslauische Burg nebst Schloßbrauerei (s. Abb. 3) und vier dazugehörigen Gütern für 110.000 ungarische Gulden an den hohen Deutschen Orden verkaufte und das Ganze zu einer deutschen Ordenskommende dekretierte mit dem Privileg, daß ein Kommandator allezeit der jeweilige königliche Hauptmann des Weichbildes Namslau sein sollte.

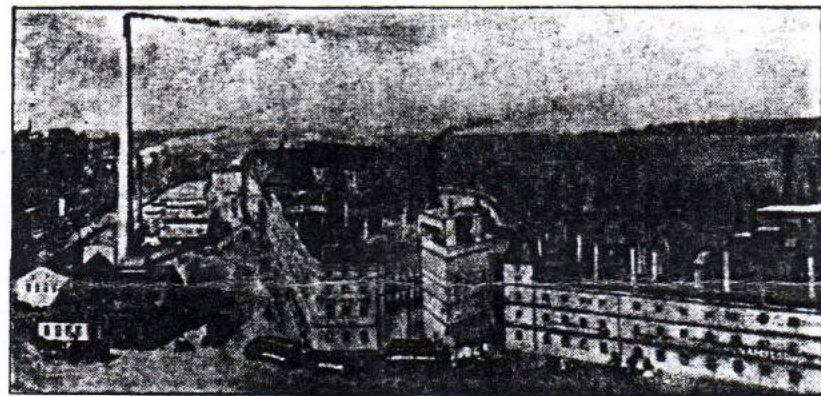
- 1741 In der nächsten Zeit finden sich sehr eingehende Nachrichten über die Einrichtung der Brauerei und



(3) Die Schloßbrauerei am deutschen Tore zu Namslau Ende des XVII. Jahrhunderts

ihre Schicksale in den Akten des Deutschen Ordens. Namentlich zu Beginn des Jahres 1741 muß es böse zugegangen sein, als die Preußen die Stadt und das Schloß belagerten. Die Stadt wurde in kurzer Zeit eingenommen, während sich das Schloß noch hielt. Erst nachdem Schloß und Brauerei durch besonders aus Reize beorderte schwere Artillerie, 2 Viertel-Kartäunen und 2 Feuermörsern samt denen 4 Regimentsstücken, jedes 6 Pfund Eisen schießend, ziemlich demoliert worden war, wurde nach dreiwöchiger Belagerung das Schloß gegen freien Abzug der österreichischen Garnison den Preußen übergeben.

Die nächsten 100 Jahre waren keine glückliche Zeit für die Brauerei. Der Orden, der in Wien saß, wollte



(2) Die Haselbach-Brauerei zu Namslau im Jahre 1934

- 1771 nach der Instandsetzung des Schlosses (1771) kein Geld mehr in das nunmehr preußische Besitztum stecken, strebte vielmehr einen Verkauf an, da (auch damals schon) die Einkünfte niemals außer Landes gezogen werden durften; und als im Jahre 1810 durch Säkularisation die Kommende in preussischen Staatsbesitz überging, wurden die immer dringender werdenden Reparaturen noch weiter hinausgeschoben. Vor allem das von Binderwerk erbaute und mit Ziegeln ausgemauerte Bräuhaus, sagt ein Bericht aus dieser Zeit, ist so baufällig, daß es neu erbaut werden muß. Seine Lage ist ungünstig, da kein Abfluß des Regenwassers stattfinden kann, und bei Regen und Tauwetter das Wasser in Türen und Fenster strömt. Auch das Wasser zum Brauen muß geschöpft und durch Rinnen dahin geleitet werden. ... Schließlich entschloß man sich aber doch im Jahre 1812, wenigstens einen neuen Kühl- und Mälzstod herzustellen, welche heute noch benutzt werden.

- Inzwischen hatte Johann Theodor Haselbach (1774 bis 1841), der Großvater des jetzigen Seniorchefs der Brauerei Haselbach, gleichfalls mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, die aus den Kriegswirren herrührten, da die Franzosen am 17. 10. 1808 in Nordhausen einbrachen und seine Schankwirtschaft „Zum Neuen Hause“ vor dem Vieltor Nr. 1349 in gründlichster Weise plünderten. Vorübergehend betrieb er zwar noch das Gasthaus „Zum Grünen Schild“ in Nordhausen, wandte sich aber dann mit seiner Familie nach Schlesien, um sich hier eine neue Existenz zu gründen. Sein Sohn August, der spätere Inhaber der Namslauer Brauerei, war 12 Jahre alt, als er 1832 mit seinen Eltern und drei jüngeren Geschwistern auf einem großen Frachtwagen nach Schlesien fuhr. Sein Vater pachtete das an der Straße Goldberg-Viegnitz

gelegene, heute noch bestehende Gasthaus „Zur Pappel“, konnte ihm aber, als August 1834 zum Brauer Rother in Hobendorf in die Lehre ging, nur zwei Leinwandbösen und Hemden und ein 5-Groschen-Stück mitgeben. Da August das Lehrgeld nicht bezahlen konnte, mußte er ein viertes Jahr als Lehrling beim Lehrmeister bleiben. Dann ging er auf die Wanderschaft und wurde mit 26 Jahren Braumeister in Kaltwasser bei Liegnitz.
1847 Als August Haselbach 1847 Kaltwasser verließ, um die Brauerei des Freiherrn von Lüttich in Zimmernau, Kreis Kreuzburg, zu pachten, schrieb sein Chef, Herr von Raumer, u. a.:

„Ich habe während meiner langjährigen Wirtschaftsführung noch keinen tüchtigeren Mann in meinem Fach und noch keinen braveren Mann in meinen Diensten gehabt.“ (s. Abb. 4.)



(6) Paul Haselbach geb. 1855

(5) Albert Haselbach 1851—1932

Die Brauerei in Zimmernau wurde durch das neue Lagerbier August Haselbachs bald bekannt, und es wurde auch in Breslau viel Bier in dem sogenannten Zimmernauer Garten (jetzt Viktoria-Theater, Taschenstraße) verkauft. Als aber von ihm eine Pächterhöhung verlangt wurde, kündigte er und erwarb am 18. 9. 1862, meistbietend für 6275 Thaler courant die zu Namslau am deutschen Tore gelegene Schloßbrauerei nebst Hopfengarten und Schankwirtschaft.

Er heiratete eine Cousine des Pächters Gustav Freitag und brachte die nunmehrige Haselbach-Brauerei unter tatkräftiger Mitwirkung seiner beiden Söhne Albert (s. Abb. 5) und Paul (der jetzige Seniorchef), (s. Abb. 6), zu großer Blüte, so daß das Unternehmen aus der schlesischen Wirtschaft nicht mehr wegzudenken ist. Das Schloß wurde 1895 durch Kauf wieder mit der Brauerei vereinigt. Das Deutsche Tor aber fiel dem Verfall zum Opfer. Der im Keller gewölbte des Schlosses, im „Brauhaus“, veränderte sich Trunk wird vielen Durstenden willkommenen Anlaß zu gemühtem Aufenthalt.

1897 Der Bedeutung der Persönlichkeit August Haselbachs entsprachen die außergewöhnlichen Ehrungen anlässlich seines Heimgangs. Sie zeigten, welche Wertschätzung und welches Vertrauen er sich in allen Schichten der Einwohnerschaft der Stadt sowie des Kreises Namslau und noch weit über dessen Grenzen hinaus erworben hatte. Er war ein Mann von hoher Intelligenz, unbeeinträchtigt durch seine Tätigkeit, unermüdlichem Unternehmungsgeist, eierneum Fleiß, Schlicht, bieder, herzogewinnend. Ein treuherziger, liebevoller Familienvater; zu seinen Angehörigen und Mitarbeitern auch wie ein Vater; den Armen ein wohlherziger Wohltäter, in der Verwaltung der Stadt Namslau, deren Ehrenbürger er war, lange Jahre ein selbstloser Helfer.

1922 Nach dem Weltkriege führte Paul Haselbach mit seinen Söhnen Albrecht und Werner das Unternehmen im Sinne seines Vaters fort. Ihm und seinen Söhnen gebühren familiäre Anteile der Firma. Der Betrieb wurde durchgehend erneuert und durch einige Nebenbetriebe erweitert (s. Abb. 7). Die durch den Versailler Friedensvertrag in Polen und Oberschlesien verlorenen Absatzgebiete wurden durch Erwerb der Brauerei in Freiburg in Schlesien wieder ausgedehnt. Auch diese Stadt kann auf eine alte Bier-Tradition zurückblicken; denn das Breslauer Kelleramt bezog schon 1546 und auch in den folgenden Jahren Bier aus Freiburg.

Haselbach
BIER

ist in der ganzen Provinz Schlesien bekannt, es hat eine große Anzahl sehr treuer Abnehmer, und der alte Wortspruch der Familie Haselbach:
„Fürchte Gott, Tue Recht und Scheue Niemand“ wird hoffentlich noch recht lange dem Unternehmen und seiner Gefolgschaft, mit der das beste Einvernehmen besteht, voranleuchten.



HASELBACH - Bier

wer es gekannt hat,

wollte es nicht mehr missen.





NAMSLAU - Schloss und Brauerei Haselbach.

Naimslau
An der Illnauer



Braurbar für Namslau und Umgebung



Beschreibung des Braurbars

Das Braurbar besteht aus 5 weißen Blättern, ca 60 cm x 30 cm groß.

Diese Blätter sind in der Mitte geknickt und geheftet, so erhielt das Buch seine Form.

Es entstanden 10 kleine Blätter, somit 20 Seiten, in der Größe 30cm x 30 cm.

Ein mit rotem Samt bespannter Einband, der an allen vier Ecken 3 cm breite Seidenschleifen hält, die zum Befestigen der Blätter geknotet werden können, ist mit einer goldfarbenen Kordel am Buchrücken gebunden. Diese Kordel läuft auch durch das runde anhängende Wachssiegel (16 cm im Durchmesser), welches am unteren Teil des Buchrückens hängt.

Für die Aufbewahrung des Buches ist ein Metallkästen in entsprechender Größe zugehörig, der im Deckel eine runde Erhöhung für die Unterbringung des Siegels aufweist. In die Oberfläche des Kastens sind erhabene Muster geprägt

Wir Joseph
von Gottes Gnaden Erbkaiser
Römischer Kaiser, zu allen Sei-
ten Meiner des Reichs in Ger-
manien zu Böhmen, Böhmen,
Dalmatien, Croatien und Sla-
vonien, König, Erzhertzog zu
Österreich, Markgraf zu Ma-
hren, Herzog zu Luxemburg und
Schlesien und Markgraf zu
Lausitz,

Bekennen Öffentlich mit die-
sem Brief vor jedermann, was
massen Wir, unser Hochge-
eignetster Herr Vater Leopoldus
Primus, glorwürdigster gedäch-
nis, Unsern treugehorsamen

Wir Joseph von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser für alle Zeiten, Mehrer des Reiches in Germanien, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien und Siovenien. König, Erzherzog zu Österreich, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Luxemburg und Schlesien und Markgraf zu Lausitz, bekennen mit diesem Brief öffentlich vor jedermann was einst Unser Hochgeehrtester Herr Vater Leopold 1. in glorreichem Angedenken unseren treugehorsamen

Ständen Unseres Erbfürstentums
Breslau und zugehöriger Reich,
bisher Neumarkt und Namslau,
besonders aber denenjenigen, welche
nach massgebung der emanirten
allergnädigsten Resolution de da-
to Lauenburg den zehenden Junij
des siebenzehnhundert ersten Jahrs
entweder keinen berechtigten Brau-
tich zu betten, oder absonderlich nicht
dazu privilegiert waren, noch die
ordentliche privilegia itzt gemel-
ter massen, und denen hiezu vor-
von Wir, unser Hochgeehrtester
Secundo, glorwürdigster anpa-
fens ergangenen Patenten, und
darüber erfolgten Declaratoren,
gemäss vorzeigen können, und

Ständen, unseres Erbfürstentums Breslau und zugehörigen Ortschaften Neumarkt und Namslau, besonders aber denjenigen, welche nach Anordnung des bekannten allergnädigsten Beschlusses von Lauenburg, vom zehnten (10.) Juni 1701 entweder keine rechtliche Braugenehmigung hatten oder nicht dazu ausersehen waren, noch die gegenwärtigen, ordentlichen Sonderrechte besitzen, und welche während Kaiser Rudolf II. glorwürdiger Herrschaft ergangene Patente, und die darüber erfolgten Erklärungen nicht vorzeigen können, und

dennoch das Jus braxandi cum
annexis zu haben verlängert
früher, durch Unser königliche
Amt besagten Fürstenthums
Breslau, mit dieser allergnädig-
sten Veranlassung haben eröffne-
lassen, daß gedachte unsere treuge-
horsamste Stände, deren Güter
und Dörfer über der meillen vor-
nehmen königlichen Reichsstadt
ten gelegen, zu Erwerbung der glei-
chen Brau- und Salz-gerechtigkeit, bei
Unserer hierzu absonderlich ange-
ordneten Commission, wozu er-
nantes Unser königliche Breslau-
sche Amt nebst Zuziehung eines
Cameral-Deputirten von Unserer
königlichen Schlesiischen Kammer,

dennoch das Braurecht erlangen möchten, durch unser
Königliches Amt in besagtem Fürstentum Breslau, wird
mit dieser allergnädigsten Verfügung veranlaßt, daß oben
erwähnte treuehorsche Stände, deren Güter und Dörfer
im Bereich der Königlichen Städte liegen, zum Erwerb
dieses Braurechts, bei unserer eigens hierzu eingesetzten
Commission, wozu Unser Königliches Breslauisches
Amt mit Einbeziehung eines Mitgliedes der Hofkammer
von Unserer Königlichen Schlesiischen Kammer

allergnädigst denominirt wor-
den, sich angetan, dahin ge-
he das pretium für die respective
reluiren- und erkaufende Brau-
und Salz- der dardien mit gegebene
Instruction nach reguliren und
mit Ihnen bis zu fernere weitiger
allergnädigsten Ratification ab-
handeln sollen.

allergnädigst ernannt wurde, erwerben können .

Wenn nun diese Kaiserliche und Königliche Gnade von
unseren treuehorsamen Ständen in erwähnter Umgebung
Namslaus samt und sonders mit alleruntertänigstem Dank
auf- und angenommen wurde, wird auch von uns
gewählte besonders hierzu fähige Kaiserliche,

Wenn nun diese Kaiserliche und
Königliche Gnade, Unsere treue-
horsamste Stände obbenannter
Reichsstadt Breslau, samt und
sonders zu aller untertänigstem
Dank auf- und angenommen, auch
für Erwählter Unserer, besonders
hierzu destinirten Kaiserlichen

Königliche und Landesfürstliche Gesellschaft mit unserer allergnädigsten
Genehmigung die festgelegte Überlassungssumme bestätigen, und zwar
Schmograu, Wolff Ernst von Prittwitz, auf tausend Gulden,
Noldau, Hans Friedrich von Franckenberg, auf vierhundert Gulden,
Paulsdorf, Caspar von Siegroth, und Ernst Friedrich von Prittwitz auf
vierhundert Gulden,
Eisdorf, im Namen des Vormundes, für seine Mündel Caspar von Siegroth
und Hans Wentzl von Prittwitz auf sechshundertfünfzig Gulden, sein Anteil
an Groß-Steinersdorf, Heinrich Sigmund Freiherr von

Königlichen und Landesfürstli-
chen Commission in eine bis
auf unsere allergnädigste Rati-
fication determinirte Summ
Relutionis und zwar

Schmograu, Wolff Ernst von Pritt-
witz auf Tausend Gulden.
Noldau, Hans Friedrich von Fran-
ckenberg, auf vierhundert Gulden.
Paulsdorf, Caspar von Siegroth, und
Ernst Friedrich von Prittwitz auf
vierhundert Gulden,
Eisdorf, im Namen des Vormundes,
für seine Mündel Caspar von Siegroth
und Hans Wentzl von Prittwitz auf
sechshundertfünfzig Gulden, sein
Anteil an Groß-Steinersdorf, Hei-
nrich Sigmund Freiherr von

Rothlin, auf vierhundert fünfzig Gulden.
 Minkowsky, Joachim Heinrich von Siegroth, auf dreihundertfünfzig Gulden,
 Grambschütz, Hanß Wentzl von Prittwitz, aufsechshundertfünfzig Gulden,
 Groß Butschkau, Caspar Wentzel von Prittwitz auf zweihundert Gulden,
 Jakobsdorf, Daniel Leopold Freiherr von Kottulinsky,
 auf vierhundert Gulden Lorzendorf und Anteil Strelitz, Moritz von
 Franckenberg,
 auf achthundert Gulden, Kaulwitz und Belmsdorf, Eva
 Kottulinsky, auf vierhundert fünfzig Gulden,
 Minkowsky, Joachim Heinrich von Siegroth, auf dreihundertfünfzig Gulden,
 Grambschütz, Hanß Wentzl von Prittwitz, aufsechshundertfünfzig Gulden,
 Groß Butschkau, Caspar Wentzel von Prittwitz auf zweihundert Gulden,
 Jakobsdorf, Daniel Leopold Freiherr von Kottulinsky,
 auf vierhundert Gulden Lorzendorf und Anteil Strelitz, Moritz von
 Franckenberg,
 auf achthundert Gulden, Kaulwitz und Belmsdorf, Eva

Kottulinsky,
 auf vierhundertfünfzig Gulden,
 Minkowsky, Joachim Heinrich von Siegroth, auf dreihundertfünfzig Gulden,
 Grambschütz, Hanß Wentzl von Prittwitz, aufsechshundertfünfzig Gulden,
 Groß Butschkau, Caspar Wentzel von Prittwitz auf zweihundert Gulden,
 Jakobsdorf, Daniel Leopold Freiherr von Kottulinsky,
 auf vierhundert Gulden Lorzendorf und Anteil Strelitz, Moritz von
 Franckenberg,
 auf achthundert Gulden, Kaulwitz und Belmsdorf, Eva

kandidieren möchten. Bitte melden Sie sich beim 1. Vorsitzenden,
 Berthold Blomeyer, falls Sie Interesse haben (Tel. 09371- 3845).
Zu TOP 11
 Gemäß § 11 der Vereinssatzung sind Anträge zur
 Mitgliederversammlung acht Tage vor dem Versammlungstermin
 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Für den Vorstand
 gez. Berthold Blomeyer, 1. Vorsitzender

Wichtige Hinweise zum Heimattreffen

Veranstaltungsort

Das Treffen findet – mit Ausnahme des Festaktes im Kreishaus
 am Sonntagvormittag – nur im Hotel Rothkopf in Euskirchen,
 Kommerner Str. 76, statt.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen! Bitte sprechen Sie auch Ihre
 Freunde und Bekannten an und verabreden Sie sich in Euskirchen!
 Lassen Sie sich zu unserem letzten Großen Treffen von dem
 Motto leiten: Zu Pfingsten 2014 - auf nach Euskirchen!

Anmeldung

Die diesem Heft auf der ersten Seite beigelegte **Anmeldung** senden
 Sie bitte **bis spätestens 9. Mai 2014** an den Patenkreis Euskirchen
 (die genaue Anschrift befindet sich auf dem Formular).
**Bitte melden Sie sich auch an, wenn Sie in Euskirchen nicht
 übernachten**, damit wir vernünftig planen können.

Unterbringung

Für die Unterbringung in Euskirchen stehen diesmal nur Hotels der
 Kategorien A und B zur Verfügung. Die Preise für Übernachtung und
 Frühstück entnehmen Sie bitte der Rückseite des Anmeldeformulars
 (aus postalischen Gründen dürfen wir an dieser Stelle keine Preise
 abdrucken).

Eleonora Wabin, geborene von Stabin, auf vierzehnhundert Gulden,
 Eckersdorf, Neu Vorwerk und Pinzberg, Hans Adam Freiherr von
 Posadowsky und Postelwitz, auf fünfhundert Gulden,
 Heinersdorf, Hanß Heinrich von Falckenberg, auf zweihundert Gulden ,
 Bankwitz und Waldfried , Hans Rudolph von Salisch,
 auf achthundert Gulden, Gülchen allein auf hundert Gulden, Bresincke,
 Hanß Balbrecht von Siegroth, zweihundert Gulden, Buchelsdorf, Haugendorf
 anteil und Strehlitz, der Hanß Wolff Graf
 von Franckenberg, auf neun

hundert Gulden.
 Droske, Gottfried Ernst von Siegroth, auf hundert
 Gulden, Sterzendorf und halb Steinersdorf, Conrad Wentzl Freyherr von
 Sauerma, auf fünfhundert Gulden, Nassadel, Wentzl von Salisch, auf
 dreihundert, Hönnigern und Saabe, Hanß Moritz von Prittwitz, auf
 fünfhundertfünfzig Gulden , - und Dammer, gedachter Hanß Moritz von
 Prittwitz im Namen des Vormundes der Prittwitzschen Dammerschen
 Mündel, auf siebenhundert Gulden.
 Also sind elftausend fünfhundertfünfzig Gulden zusammengerechnet
 Droske, Gottfried Ernst von Siegroth, auf hundert
 Gulden, Sterzendorf und halb Steinersdorf, Conrad Wentzl Freyherr von
 Sauerma, auf fünfhundert Gulden, Nassadel, Wentzl von Salisch, auf
 dreihundert, Hönnigern und Saabe, Hanß Moritz von Prittwitz, auf
 fünfhundertfünfzig Gulden , - und Dammer, gedachter Hanß Moritz von
 Prittwitz im Namen des Vormundes der Prittwitzschen Dammerschen
 Mündel, auf siebenhundert Gulden.
 Also sind elftausend fünfhundertfünfzig Gulden zusammengerechnet

neunhundert Gulden. Droske, Gottfried Ernst von Siegroth, auf hundert
 Gulden, Sterzendorf und halb Steinersdorf, Conrad Wentzl Freyherr von
 Sauerma, auf fünfhundert Gulden, Nassadel, Wentzl von Salisch, auf
 dreihundert, Hönnigern und Saabe, Hanß Moritz von Prittwitz, auf
 fünfhundertfünfzig Gulden , - und Dammer, gedachter Hanß Moritz von
 Prittwitz im Namen des Vormundes der Prittwitzschen Dammerschen
 Mündel, auf siebenhundert Gulden.
 Also sind elftausend fünfhundertfünfzig Gulden zusammengerechnet

Ind wir solches Relutions qua-
tum, so beheim darauf verweisen
Assignataris richtig und bar
abgeführt und bezahlt worden
auf die Zins von beideter Zins-
re hierüber alleruntertänigst
gethane und eingeschickte demon-
stration allergnädigst accepti-
ret haben.

Als wollen wir offtes erwehnten
Zinsen treugehorsamen Ständ
Zinses Reichs vils des Namslau und
nach Successoribus, den freien Brau-
über und detscham verlag, nach
den Mälzen, Dörren, Züschütten
und ausschrotten, klein und gro-
ßen gebirgs, wie auch frey und

öffentlichen Verkauf des gebrauten
Bieres, mithin die völlige Braugerech-
tigkeit mit allen und jeden annexis
und Zugehörungen, nichts davon
ausgenommen, wie es immer nach
mer haben möge, auf ihre in diesem
universal-Diplomate obspecificir-
te güter und Dörffer hiermit aller-
gnädigst verleihen;

Sehen das, und verleihen ihnen
solchen Brau über, nebst andern
ob- und erst widerum angezo-
genen gerechtigkeiten, hierdurch wohl
wissentlich außkangelicher und
königlicher Macht und Vollkom-
heit als Regierender König zu Bo-
heim, und Obrster Herzog in Ober-

und Niederschlesien.
Wir meinen, setzen, ordnen, und
wollen, das sich beideter Zinsere
treugehorsamste Namslauische
Stände, und deren Successores, sich
von nun an, hinführo zu ewiger
zeiten des Brau über, samt dem
detscham verlag, mit dem freien
Brauen, Mälzen, Dörren, Züschüt-
ten, schäntken, verkauffen, und auß-
schrotten cum reliquis annexis
auf erwehnten gütern und Dörfern
gerühlich, frey, sicher, und ohne
manniglichen eintrag-oder ver-
hinderung zügebrauchen, und
zügenießen gütern füg, und
macht haben sollen.

Da diese Kaufsumme, mit den erforderlichen Unterschriften richtig und bar
abgeführt und bezahlt wurde, haben Wir dieses alleruntertänigst eingereichte
Dokument allergnädigst anerkannt.

Also wollen Wir unseren erwehnten treugehorsamen Ständen unserer
Ortschaft Namslau und deren Nachfolgern, das freie Braurecht und den
Verkauf in Gasthäusern, nebst dem Mälzen, Dörren, Zuschütten, und
Ausschroten, kleiner und großer Mengen, wie auch freien und

öffentlichen Verkauf des gebrauten Bieres,

also die völlige Braugerechtigkeit mit jeglichem Anbau und Eigentum, nichts
ausgenommen, wie immer es heißen mag, auf ihre in dieser Universal-
Urkunde aufgegliederten Güter und Dörfer hiermit allergnädigst verleihen.
Wir verleihen ihnen dieses Braurecht mit allen verbundenen Rechten hiermit
wissentlich aus kaiserlicher und königlicher Macht und Vollkommenheit als
Regierender König von Böhmen, und Oberster Herzog in Ober-

und Niederschlesien.

Wir meinen, setzen, ordnen und wollen, dass diese unsere treugehorsamen -
Namslauischen Stände und deren Nachfolger von nun an bis in ewige Zeiten
das Recht haben sollen, das Brau über samt der Brauwirtschaft mit dem
freien Brauen, Mälzen, Dörren, Zuschütten und Schänken, Verkaufen und
Ausschroten mit allen Rechten auf genannten Gütern und Dörfern geruhsam,
frei, sicher und ohne Einbußen und Behinderungen zu genießen

Und gebieten hiezum aller-
 und jeder Unserer nachgesetz-
 ten Obrigkeiten, Einwohnern, An-
 wohnern, und Untertanen, was Wir
 der, Stand- Amtes- oder weisens
 die in Unserem Erb- Herzogthum
 ober- und tiefer Schlesien seind
 insonderheit aber Unserem Königli-
 chen Amte Unseres Erb- Fürstenthums
 Breslau und Hauptmann Unseres Nam-
 slauische Weichbildes, jetzt und künfti-
 ge hiezummit allergnädigst, daß selbte mehr
 recensirte Unsere treu gehorsamste
 Stände itzt erwehnter Weichbil-
 des Namslau und deren Successo-
 res, bey dieser Unserer, über obbehei-
 tete güter, und Dörfer, allergnädigst
 verleiheren concession, gebührend

Und Wir gebieten deshalb allen und jeden unserer nachgesetzten
 Obrigkeiten, Einwohnern und Untertanen wes Würde, Stands, Amts oder
 Wesens sie in unserem Erbherzogtum Ober- und Niederschlesien sind,
 insbesondere aber unserem Königlichen Amt unseres Erbfurstentums
 Breslau und dem Hauptmann unserer Namslauischen Ortschaft, jetzt und
 künftig hiermit, daß diese unsere geachteten Stände eben erwähnten Gebietes
 Namslau und deren Nachfolger, dieses über benannte Güter und Dörfer
 allergnädigst verliehene Recht, gebührend

schützen, schirmen, und dabei verbleiben lassen, es nicht anfechten oder sich
 beschweren, auch anderen solches nicht gestatten, auf keinerlei Weise und
 Weg, wenn einem jeden lieb sei, unsere schwere Strafe und Ungnade zu
 vermeiden, jedoch ansonsten Uns und Unseren Nachkommen in unseren
 Landesfürstlichen Diensten, und sonstigen Rechten ohne Minderung,
 Nachteil und Schaden dienen.
 Zur Beurkundung ist dieser Brief besiegelt mit unserem Kaiser- und
 Königlichen anhängenden großen Siegel.

schützen, schirmen, und dabei verbleiben lassen, es nicht anfechten oder sich
 beschweren, auch anderen solches nicht gestatten, auf keinerlei Weise und
 Weg, wenn einem jeden lieb sei, unsere schwere Strafe und Ungnade zu
 vermeiden, jedoch ansonsten Uns und Unseren Nachkommen in unseren
 Landesfürstlichen Diensten, und sonstigen Rechten ohne Minderung,
 Nachteil und Schaden dienen.
 Zur Beurkundung ist dieser Brief besiegelt mit unserem Kaiser- und
 Königlichen anhängenden großen Siegel.

Su erkünd dieses Briefs, besiegelt mit
 Unserem Kaiser- und Königlichen an-
 hängenden großen Siegel. Der gebe

in Unserer Stadt Wien am sechs-
 ten Monatstag Augusti. Nach
 Christi Unseres lieben HERRN und Seligmachers gnadenreicher Geburt, im siebzehn-
 hundert neunten unserer Reiche / des Römischen im zwanzigsten / des
 Ungarischen im zweiundzwanzigsten / und des Böhmisches im Fünften
 Jahre." (Originaltext) (Siegel)
 Gegeben am 06. August 1709
 als Herrscher im Römischen Reich im 20. Jahr,
 im Ungarischen Reich im 22. Jahr,
 im Böhmisches Reich im 5. Jahr.

- "Gegeben in unserer Stadt Wien am sechsten Monatstag August nach
 CHRISTI
 unseres lieben HERRN und Seligmachers gnadenreicher Geburt, im siebzehn-
 hundert neunten unserer Reiche / des Römischen im zwanzigsten / des
 Ungarischen im zweiundzwanzigsten / und des Böhmisches im Fünften
 Jahre." (Originaltext) (Siegel)
 Gegeben am 06. August 1709
 als Herrscher im Römischen Reich im 20. Jahr,
 im Ungarischen Reich im 22. Jahr,
 im Böhmisches Reich im 5. Jahr.

Mandatum Sac. Ca-
 Regiaq. Majestatis proprium

Joann. Epif. Hoffm. v. N. v. N.

Die Familie von Sauerma aus Sterzendorf hat das Brauurbur bei der Flucht 1945 gerettet und es den Namslauer Heimatfreunden in Euskirchen überlassen.

Diese Urkunde aus dem Jahr 1709 wurde nach 300 Jahren, im März 2009, in Schrift und Sprache in heute verständliche Form gebracht von Klaus Bröder und Christa Ulke

